



Lesben- und Schwulenverband

**Landesverband
Berlin-Brandenburg e.V.**

Kleiststraße 35
10787 Berlin

Fon: 030 – 22 50 22 15
Fax: 030 - 22 50 22 21

familie-berlin@lsvd.de
www.berlin.lsvd.de

LSVD Berlin-Brandenburg e.V. Kleiststr. 35 10787 Berlin

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie des
Abgeordnetenhauses von Berlin
Niederkirchnerstraße 5

10111 Berlin

25. September 2014

Anhörung zum Thema „Regenbogenfamilien in Berlin – Erfahrungen, Probleme und Wünsche“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich für die Einladung ganz herzlich bedanken.

Regenbogenfamilien – das heißt Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender mit Kindern – gehören zur Berliner Familienrealität. Seit Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahr 2001 und der Möglichkeit zur Stiefkindadoption im Jahr 2005 entscheiden sich immer mehr Lesben und Schwule für eine Familiengründung. Im Kontext des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (LSVD) entstand 2002 die bis heute existierende *Initiative lesbischer und schwuler Eltern (ILSE)*. Hieraus entwickelte sich in den Folgejahren mit Unterstützung der Berliner Landesantidiskriminierungsstelle ein professionelles Beratungs- und Unterstützungsangebot für Regenbogenfamilien.

In Berlin können seit 2004 lesbische und schwule Paare Pflegeeltern werden. Dass Berlin Pflegefamilien braucht – auch gleichgeschlechtliche Pflegeeltern – wurde 2012 mit einer gesamtstädtischen Kampagne, die von Senatorin Sandra Scheeres vorgestellt wurde, nochmal deutlich gemacht. Darüber hinaus wurde der Berliner Beirat für Familienfragen im gleichen Jahr erweitert, um auch den Interessen von Regenbogenfamilien Rechnung zu tragen. Seit Mai 2014 gibt es zudem ein Konsultationsangebot zum Thema Regenbogenfamilien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Familienzentren und deren Kooperationspartner.

Im Rahmen der Abgeordnetenhausinitiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ wurde das Thema Regenbogenfamilien bisher hingegen weitestgehend ausgeblendet – hier besteht konkreter Weiterentwicklungsbedarf. Zudem sollte bei der inhaltlichen Gestaltung von Antragsformularen darauf geachtet werden, dass nicht nur verschiedengeschlechtliche Paare zu den Antragstellern und Antragstellerinnen gehören. Immer wieder stoßen homosexuelle Eltern auf Formulare, von denen sie sich diskriminiert und nicht angesprochen fühlen.

Ein großer Fortschritt bei der unmittelbaren Unterstützung von Regenbogenfamilien war die Eröffnung von Deutschlands erstem und bislang einzigem Regenbogenfamilienzentrum im März 2013 in Berlin-Schöneberg. Von 2013 bis 2015 erhält das Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes für Personal-, Miet- und Sachkosten ungefähr 66.000 Euro im Jahr von der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin. Obwohl die Beratungsangebote im Zentrum bereits im ersten Jahr sehr gut ausgelastet waren, ist in diesem Jahr nochmals ein fast 20-prozentiger Anstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. 2014 wurden bereits über 400 homosexuelle und transidente Eltern und solche, die es werden wollen, beraten. Darüber hinaus bietet das Regenbogenfamilienzentrum diverse Gruppen- und Bildungsangebote für Regenbogenfamilien und Multiplikatoren.

Am 31. Dezember 2015 endet die Anschubfinanzierung des Regenbogenfamilienzentrums durch die Lotto-Stiftung. Der Lesben- und Schwulenverband appelliert daher an den Berliner Senat und das Abgeordnetenhaus zu Berlin, das Regenbogenfamilienzentrum in den regulären Haushalt zu übernehmen. Im Rahmen dessen sehen wir zudem die Notwendigkeit, die finanziellen Mittel aufzustocken, um der stetig steigenden Nachfrage gerecht werden zu können.

Wir hoffen, dass der bisherige parteiübergreifende Zuspruch fortbesteht und sich im nächsten Doppelhaushalt konkret widerspiegelt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Constanze Körner, Leiterin des Regenbogenfamilienzentrums